

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 2. Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses der Gemeinde Schkopau am 14.11.2019

Haupt- und Vergabeausschuss

Schkopau, d. 25.11.2019

Sitzung am: 14.11.2019

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:43 Uhr

Ort, Raum: 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Bürgerhaus, Ratssaal

Anwesenheit: siehe Anlage

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3. Einwohnerfragestunde
- TOP 4. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 1. Sitzung vom 15.10.2019 (öffentlicher Teil)
- TOP 5. Bericht des Bürgermeisters
- TOP 6. Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
- TOP 7. Beratung zur Hauptsatzung
- TOP 8. Beratung zur Entschädigungssatzung
- TOP 9. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
- TOP 10. Anfragen und Anregungen
- TOP 11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Ringling eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung. Er begrüßt alle Anwesenden. Die ordnungsgemäße Einberufung der Mitglieder wird festgestellt. Es sind 6 Mitglieder und der Bürgermeister anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Frau Schaaf sagt, dass im nicht öffentlichen Teil zwei Tagesordnungspunkte „Personalangelegenheit“ besprochen werden sollen.

Herr Wanzek vermisst auf der Tagesordnung den Punkt „1. Lesung Haushalt“.

Herr Ringling antwortet, dass in dieser Sitzung ausführlich IT Informationen zum Breitbandausbau in der Gemeinde vorgestellt werden sollten. Der Termin konnte jedoch durch die Berichterstattung nicht wahrgenommen werden, so dass man sich jetzt erst auf die Beschlussfassung der Satzungen konzentrieren kann.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 2. Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses der Gemeinde Schkopau am 14.11.2019

Frau Arndt sagt, dass die Terminkette der Haushaltsdiskussion trotzdem eingehalten werden kann, sie selber wird kurz über den Stand des Haushaltes berichten.

Änderungsanträge der Tagesordnung werden nicht gestellt. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form von den Mitgliedern bestätigt

TOP 3. Einwohnerfragestunde

Herr Ringling eröffnet um 18:37 Uhr die Einwohnerfragestunde. Da keine Anfragen gestellt werden, wird diese zur selben Zeit beendet.

TOP 4. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 1. Sitzung vom 15.10.2019 (öffentlicher Teil)

Frau Schaaf bittet um eine Richtigstellung bzw. Ergänzung im TOP 5 Abs. 6

- Herr Teske sagt, dass die Sitze nach den Wählerstimmen verteilt wurden und der Gemeinderat dies auch so beschlossen hat.
- Herr Ebert sagt, die Regelung ist weder fair, noch bürgernah, zumal in der Vergangenheit diese Hauptsatzung Grundlage zur Ausschussvergabe nach dem Verfahren geregelt war.

Es werden keine weiteren Einwendungen gegen die Niederschrift vorgetragen. Somit wird die Niederschrift von den Mitgliedern einstimmig beschlossen.

TOP 5. Bericht des Bürgermeisters

Herr Ringling berichtet:

- dass zur Gemeinderatssitzung am 03.12.2019 vom Landkreis Herr Weyhe und von Deutsche Glasfaser Herr Kölling über den Breitbandausbau in der Gemeinde berichten wollen. Daher schlägt er vor, den Sitzungsbeginn auf 18:00 Uhr zu verlegen. Die Anwesenden stimmen zu.
- Der Erörterungstermin zum SüdOstLink in Staßfurt hat am 12.11. und am 13.11.2019 stattgefunden.

Insbesondere wurde der Unterschied zwischen der Bundesfachplanung und der darauf folgenden Planfeststellung dargelegt. Die derzeit laufende Bundesfachplanung dient nur zur Festlegung des Trassenkorridors in einer Breite von 1000 m, in welchem die Planung für das Erdkabel erfolgen soll. Erst wenn dieser Korridor genehmigt wurde, werden in dem folgenden Planfeststellungsverfahren die spezifischen Untersuchungen und Planungen vorgenommen, die Baurecht schaffen. Das bedeutet, dass erst mit dem Planfeststellungsbeschluss, welcher Ende 2021 vorliegen sollte, sämtliche Details zu Realisierung feststehen werden. Nach Abschluss der Bauphase bleibt ein nicht überbaubarer Schutzstreifen von 20 m bestehen. Die Verlegung des Erdkabels soll 2024/25 abgeschlossen sein. Es wurde erläutert, dass der Vorhabenträger die Synopse erstellt hat, jedoch erst die Bundesnetzagentur in ihrer Entscheidung abschließend darüber befindet, ob die Erwiderng bzw. die Gewichtung fehlerfrei erfolgt.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 2. Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses der Gemeinde Schkopau am 14.11.2019

- Die Gemeinde erwartet zur Stellungnahme zur Schulentwicklung keine explizite Reaktion oder Antwort auf ihr Schreiben, eher den Beschluss des Kreistages. Am 11.11.2019 wurde ein Gespräch mit dem Schulverwaltungsamt des Landkreises mit Frau Hellwig und Herrn Bareither geführt. Der Schulentwicklungsplan wird in 2 Jahren nochmals fortgeschrieben.
- In Schkopau in der Halleschen Straße soll auf einer Fläche von ca. 2800 m² eine Blühwiese entstehen. Eine Aktion der Fraktion Die Linke/Grüne/Pro Bürger. Die fachliche sowie die inhaltliche Begleitung erfolgt durch die Fraktion von Frau Martina Hoffmann und von der Sekundarschule Schkopau.

Herr Ebert erscheint um 18:46 Uhr zur Sitzung. Es sind 7 Mitglieder + Bürgermeister anwesend.

TOP 6. Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen

Herr Ringling informiert, dass der Prüfbericht zur überörtlichen Prüfung gemäß § 137, Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt der Gemeinde Schkopau zugegangen ist. Die Verwaltung muss jetzt eine Stellungnahme erarbeiten und diese sowie den Prüfbericht dem Gemeinderat vorlegen. Die erarbeitete Stellungnahme zum Prüfbericht muss nach der Entscheidung durch den Gemeinderat der Kommunalaufsicht des Landkreises gestellt werden.

TOP 7. Beratung zur Hauptsatzung

Frau Lemke informiert, dass die Beanstandungen einiger Punkte durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises und durch Überarbeitung des Haupt- und Vergabeausschusses vom 15.10.2019 in die Hauptsatzung eingearbeitet wurden.

Im Einzelnen wurde auf folgende Paragraphen eingegangen:

- § 7 Abs. (5)

Hier werden zwei Alternativen vorgeschlagen:

1. Die Vorsitze der AusschüsseHöchstzahlen nach d' Hondt zugeteilt, *die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen durch 1, 2, 3 usw. ergeben.*

oder

2. Die Vorsitze der AusschüsseHöchstzahlen nach d' Hondt zugeteilt. *Berechnungsbasis bildet dabei die bei der letzten Gemeinderatswahl auf die Mitglieder der Fraktionen entfallene Summe der erhaltenen Wählerstimmen.*

Da es verschiedene Meinungsäußerungen gibt, einigt man sich die zwei Formulierungen in den Gemeinderat zu geben.

§ 9 Abs. 4

Änderung Vermögenswert von 500 € auf 499,99 €

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 2. Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses der Gemeinde Schkopau am 14.11.2019

§ 15 Abs. (1)

In den Gebietsänderungsvereinbarungen der Einheitsgemeinde sind keine einzelnen Gebietsteile der Ortsteile aufgeführt. Die selbständigen Gemeinden wurden Ortsteile der Gemeinde Schkopau. Daher sollen in der jetzigen Hauptsatzung diese auch weggelassen werden. Auch wenn es zur Anhörung beim Landkreis kommen sollte.

§ 16 Abs. 3.

Das Ergebnis der Beratungen des Ortschaftsrates übermittelt der Ortsbürgermeister unverzüglich, spätestens am *fünften Werktag*...

TOP 8. Beratung zur Entschädigungssatzung

Herr Ringling führt aus, dass bei der Entschädigungssatzung grundsätzlich entschieden werden muss, ob Zahlung von Pauschalen oder Pauschalen und Sitzungsgeld.

Nach Diskussionsbeiträgen entscheiden sich die Mitglieder und der Bürgermeister auf die Zahlung von Pauschalen ohne Sitzungsgeld. Die Höhe der Pauschalen (Höchstsatz) sollen unverändert so bleiben. Grundlage ist hierbei die Kommunal-Entschädigungsverordnung vom 29.05.2019.

Anschließend verliest Herr Kemnitzer die Paragraphen des Entwurfes der Entschädigungssatzung und folgende Entscheidungen über Änderungen werden getroffen:

§ 3 Mitglieder des Gemeinderates

Abs. (1) monatliche Pauschale in Höhe von *150,00 €*

Abs. (2) monatliche Pauschale Höhe von *300,00 €*

§ 4 Ausschüsse des Gemeinderates

Abs. (1) monatliche Pauschale in Höhe von *150,00 €*

Abs. (4) Sitzungsgeld in Höhe von *17,00 €*

§ 5 Fraktionen

Abs. (1) monatliche Pauschale in Höhe von *150,00 €*

§ 6 Ortsbürgermeister der Ortschaften

Abs. (1) Zahlung des Höchstbetrages

§ 7 Mitglieder der Ortschaftsräte der Ortschaften

Abs. (1) Zahlung des Höchstbetrages

§ 8 Verdienstausschlag der ehrenamtlich tätigen Einwohner

Abs. (3) ein Durchschnittssatz in Höhe von *19,00 € je Stunde nicht übersteigen*

Abs. (4) Verdienstausschlagpauschale darf *19,00 € je Stunde* nicht übersteigen

Abs. (5) Verdienstausschlagpauschale darf *19,00 € je Stunde* nicht übersteigen

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 2. Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses der Gemeinde Schkopau am 14.11.2019

§ 10 Reisekosten der ehrenamtlich tätigen Einwohner

Abs (3) Die Wegstreckenentschädigung wird nur auf Antrag gewährt. Zur Geltendmachung der Reisekosten hat durch *den ehrenamtlich Tätigen mittels Unterschriftenleistung ein entsprechender Vermerk in der Anwesenheitsliste der jeweiligen Sitzung* zu erfolgen. *Wurde dieser Vermerk in der Sitzung nicht vorgenommen, ist im Nachgang zur Geltendmachung der Reisekosten der Antrag auf Gewährung einer Wegstreckenentschädigung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Schkopau zu verwenden.*

§ 13 Zahlung und Fälligkeit der Aufwandsentschädigung

Abs. (4), (5), (6), (7)

Zahlung der monatlichen Pauschalen am *nächst möglichen* Monatsersten *rückwirkend* gewährt

Abschließend sagt Herr Ringling, dass die Satzung entsprechend den Hinweisen geändert wird und zur nächsten Gemeinderatssitzung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

TOP 9. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen Vorlage: II/003/2019

Herr Ringling führt aus, dass gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau vom 12.09.2014 der Haupt- und Vergabeausschuss über die Annahme und die Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde Schkopau, wenn der Vermögenswert zwischen 500,00 € und 5.000,00 € liegt, beschließen muss.

Der vorliegende Beschlussvorlage ist eine Übersicht der erhaltenen Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen beigefügt.

Er bittet den Haupt- und Vergabeausschuss, die Annahme der genannten Zuwendungen und den Verwendungszwecken zuzustimmen, da die Gemeinde Schkopau sonst zur Rückzahlungen an den Zuwendungsgeber verpflichtet wäre.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Vergabeausschuss beschließt in seiner Sitzung vom 14.11.2019 gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau vom 12.09.2014 die Annahme der in der Anlage genannten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 2. Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses der Gemeinde Schkopau am 14.11.2019

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	7 + Bürgermeister
davon anwesend:	7 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Haupt- und Vergabeausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 10. Anfragen und Anregungen

Frau Arndt macht folgende Ausführungen zur Haushaltsplanung:

Die Haushaltsplanung wird durch viele Risiken beeinflusst. Fokus bei den Haushaltsdebatten sollte auf die Entwicklung der Liquidität gelegt werden. Zurzeit weist der Finanzmittelbestand mit Datum vom 31.12.2018 noch rund 15 Mio. aus, so wird dieser mit Realisierung der im derzeitigen Entwurf veranschlagten Auszahlungen mit Ende des Jahres 2023 auf rund 8 Mio. sinken. Unbeachtet dabei sind die von 2018 zu 2019 gebildeten Haushaltsreste in Höhe von 3 Mio., sodass nur noch über 5 Mio. € liquiden Mitteln verfügt werden kann.

Erst am heutigen Tag erhielt die Verwaltung vom Berater der Saalesparkasse die Information, dass - wie bisher nicht üblich – auch Kommunen mit Verwahrenngelten belastet werden sollen. Mit unseren durchschnittlichen Mittel würde sich diese Aufwendungen im Haushaltsjahr 2020 mit zusätzlich 70.000 € niederschlagen.

Die wichtigste Einnahmequelle – die Gewerbesteuer – birgt immer ein hohes Risiko. Hinzu kommt, dass momentan keine Auswirkungen der aktuellen Umstände eines unserer großen Steuerzahler eingeschätzt werden können.

Offen bleibt ebenfalls, welche Maßnahmen vom der Landesregierung vorgesehen werden, um den geplanten Wegfall der Straßenausbaubeiträge zu kompensieren. Dies sollte bei der Investitionsplanung unbedingt berücksichtigt werden.

Momentan kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Kommunalaufsicht den Inhalt des vorliegenden Entwurfes der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan in Hinblick auf die mittelfristige Planung bestätigen wird.

Aufgrund dessen erarbeitet die Verwaltung – fokussiert auf den Neubau einer Kindertageseinrichtung – ein Finanzierungsmodell.

Herr Ringling informiert, dass auch die Änderung des Kinderförderungsgesetzes eine größere finanzielle Belastung für die Gemeinde bedeutet. Auch im Ergebnishaushalt ist durch die gesetzlichen Bedingungen kaum Spielraum.

In den nachfolgend geführten Diskussionsbeiträgen sprach man sich für folgenden Vorschlag zur besseren Haushaltsplanung für die kommenden Jahre aus:

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 2. Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses der Gemeinde Schkopau am 14.11.2019

- Alle Maßnahmen besprechen, danach die Erstellung einer Prioritätenliste für Investitionen und die Reihenfolge festlegen für jeden Ortsteil,
- wenn die Investitionen mit den Haushaltszahlen nicht in Einklang gebracht werden, muss man sich einigen, welche Maßnahmen verschoben oder gestrichen werden,
- Gesamtrechnung erstellen über die Gesamtausgaben für die nächsten 20 Jahre der Pflichtaufgaben der Gemeinde,
- es muss ein Haushaltsausgleich ohne den Griff in die Rücklagen geschaffen werden,
- vielleicht muss man auch von manchen Gewohnheiten Abstand nehmen.

Herr Ringling weist darauf hin, dass mit den Investitionen umsichtig umgegangen werden muss. Auch als Träger der Kindertageseinrichtungen muss überlegt werden, ob man das hohe Niveau immer halten kann oder auch mal Abstriche machen muss.

Auf die Frage, ob Straßenausbaubeiträge ausgesetzt oder weiter betrieben werden, antwortet Herr Weiß, dass neue Maßnahmen nicht geplant werden, aber für eine Baumaßnahme in Schkopau die Straßenausbaubeiträge nicht ausgesetzt werden, da für diese Maßnahme eine nicht unerhebliche Fördermittelsumme bereitgestellt wird.

Frau Schaaf fragt, ob schon ein Ergebnis zwecks Veröffentlichung der Beschlussinhalte im Amtsblatt vorliegt.

Herr Ringling antwortet, dass die Verwaltung die Kommunalaufsicht angeschrieben hat, aber noch keine Antwort erhalten hat

Herr Teske fragt, ob für die neuen Gemeinderäte/-innen eine Schulung durchgeführt werden kann bzw. ob es Anleitungen zum Lesen des Haushaltes gibt.

Frau Arndt antwortet, dass es einen Leitfaden für Rats- und Kreistagsmitglieder zur Einführung in das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesens in Sachsen-Anhalt gibt.

Nach ihrer Einschätzung ist eine gute Basis, sich mit den wesentlichen Grundzügen des Haushalts- und Rechnungswesens vertraut zu machen. Den Link zum herunterladen erhalten alle Gemeinderäte und Ortsbürgermeister.

Frau Schaaf macht den Vorschlag, im nächsten Jahr eine Rundfahrt durch die Ortschaften der Gemeinde zu machen, um alle besser kennen zu lernen.

Herr Ringling antwortet, dies im Frühjahr durchzuführen.

TOP 11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Herr Ringling beendet um 20:43 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.


Torsten Ringling
Vorsitzender


Ina Mühlbach
Protokollführerin